



■ Versicherungen für Existenzgründer

Das unternehmerische Risiko von Selbstständigen kann niemand versichern, aber Vorsorge ist möglich.

Existenzgründer sind wahre Multitalente. Businessplan, Kapitalbeschaffung, Geschäftsräume, Maschinen und Inventar, Marketingkonzept und Kontaktaufbau stehen auf der Agenda. Trotzdem entscheiden sich Jahr für Jahr viele Menschen für die Selbstständigkeit. Allein im ersten Halbjahr 2012 wurden rund 182.500 Betriebe gegründet. Aber die finanzielle Basis ist oft schmal, Sicherheit gerät ins Hintertreffen.

Persönliche Versicherungen

Für die meisten Selbstständigen ist die eigene Arbeitskraft das wichtigste Gut. Fällt der Gründer aus gesundheitlichen Gründen aus, bedeutet dies häufig das wirtschaftliche Aus. Hier schützt eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie zahlt, wenn der Selbstständige seinen Beruf wegen Krankheit aufgeben muss. Meistens ist es sinnvoll, diesen Vertrag schon vor dem Schritt in die Selbstständigkeit abzuschließen.

Ebenso wichtig ist finanzieller Schutz für die Hinterbliebenen. Sie stehen beim Tod des Gründers oft mit leeren Händen da, insbesondere wenn die Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung niedrig sind. Die Krankenversicherung steht ebenfalls auf dem Prüfstand. Wer sich selbstständig macht, hat in der Regel die Wahl, ob er sich privat versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt. Unverzichtbar ist der Einschluss von Krankentagegeld.

Betriebliche Versicherungen

Welche Versicherungen für den Betrieb erforderlich sind, hängt von der Branche, der Ausstattung und den speziellen betrieblichen Risiken ab.

Fast immer ist eine Betriebshaftpflichtversicherung angebracht. Diese leistet bei Schäden, die der Betrieb und seine Beschäftigten Dritten zufügen. Auch Gebäude, Maschinen und Inventar müssen vor Beschädigung oder Verlust geschützt werden. Steht der Laden still, versiegen die Einnahmen, während die Kosten weiterlaufen. Dieses Problem löst eine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Die größten Risiken zuerst

Gründer müssen sorgfältig prüfen, welche Risiken die größten Gefahren bergen und diese als erstes absichern. Wir unterstützen Sie dabei.

■ Eine Lösung, viele Vorteile: Gruppenunfallversicherung

Wo gehobelt wird, fallen Späne, und wo gearbeitet wird, passieren Unfälle. Eine betriebliche Gruppenunfallversicherung bietet Versicherungsschutz mit vielen attraktiven Vorteilen.

Wer als Arbeitnehmer im Beruf einen Unfall erleidet, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Passiert der Unfall aber in der Freizeit, gehen die Betroffenen leer aus.

Arbeitgeber können ihre Beschäftigten mit einer betrieblichen Gruppenunfallversicherung vor Lücken im Versicherungsschutz bewahren. Diese betriebliche Zusatzleistung bietet zudem Gelegenheit, sich im Wettbewerb um qualifiziertes Personal zu profilieren.

So geht's

Der Arbeitgeber schließt einen Vertrag ab und zahlt den Beitrag. Welche Mitarbeiter versichert werden, liegt im Ermessen des Betriebes. Allerdings dürfen Beschäftigte nicht wegen ihres Geschlech-

tes, ihrer Herkunft oder Stellung als Arbeiter oder Angestellte von der Versorgung ausgeschlossen werden. Das würde gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen. Die Beiträge gelten als Arbeitslohn, können aber (begrenzt) pauschaliert werden.

Die Gruppenunfallversicherung

- schützt 24 Stunden am Tag und weltweit
- ist eine attraktive Sozialleistung und fördert Motivation und Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb
- steigert die Attraktivität des Unternehmens für Bewerber
- hat ein besonders günstiges Preis-Leistungsverhältnis; und nur wenig administrativen Aufwand
- bietet Versicherungsschutz auch für Unternehmer (wenn mindestens zwei Arbeitnehmer versichert werden) und für mitarbeitende Familienangehörige.

Versicherte Leistungen

Die Gestaltungsoptionen sind vielfältig. So können ausschließlich Folgen betriebsbedingter Unfälle, aber auch Unfälle aus dem Privatbereich versichert werden. Zu den möglichen Leistungen zählen (Auszug):

- Kapital bei unfallbedingter Invalidität,
- Unfall-Rente,
- Kapital bei Unfalltod,
- Unfall-Krankenhaustagegeld,
- Tagegeld bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit,
- Unfall-Hinterbliebenenrente,
- Übergangsleistung (bis zur Besserung des Gesundheitszustandes).

Das klingt interessant? Dann lassen Sie sich von uns beraten.

